



Dokumentation zum Antrag eingegangen am 9.10.2008

Datum der Peer-Review: 13. November 2008

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch

Gutachter/-innen:

- Herr Prof. Dr. Richard Wiese (Deutsch)
- Herr Prof. Dr. Jürgen Schlaeger (Englisch)
- Herr Prof. Dr. Carl Deichmann (Politik)
- Herr Johannes Michael Wagner (Studentische Vertretung)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter/Studierendenvertreter um eine Teilgutachtergruppe der Praxisvertreter/Schulvertreter ergänzt.

- Frau Elisabeth Czucka (Berufspraxis/Schulvertretung: Deutsch)
- Frau Christel Schröder (Berufspraxis/Schulvertretung: Englisch)
- Frau Angelika Spanholtz (Berufspraxis/Schulvertretung: Politik)

**Hannover, den 13.11.2008**

## **Vorbemerkung**

Der Begutachtung der einzelnen Fächercluster (hier: die Fächer **Deutsch, Englisch und Politik**) ist eine Systembewertung der studiengangs- und fächerübergreifenden Kriterien der beiden Zwei-Bachelor-Studiengänge **Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS)** und Mathematik, Naturwissenschaft und Wirtschaft (MNW) und der Masterstudiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Lehramt an Realschulen vorangegangen. Die Vor-Ort-Begutachtung in diesem Verfahren fand am 5. Juni 2008 statt, wobei die Ergebnisse und Empfehlungen die Basis der fächerbezogenen Akkreditierungen und deren Bewertungen darstellen.

## **Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung**

### **1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)**

Die Universität Hildesheim hat mit der ausgewogenen Verknüpfung von Theorie und Praxis ein eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert dies in den Curricula der einzelnen Studiengänge. Des Weiteren ist deutlich zu erkennen, dass die Universität Hildesheim das Ziel einer Profiluniversität verfolgt und einen ihrer drei Schwerpunkte im Bereich der Lehrerbildung bzw. Bildungswissenschaften setzt. Die Basis hierfür bilden die beiden polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft (MNW) bzw. Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS) mit ihren beiden Professionalisierungsrichtungen. Soll das Studium nach Absolvieren dieser Bachelorstudiengänge mit den konsekutiven Masterstudiengängen Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen fortgesetzt werden, so ist der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ zu wählen. Für Qualifikationen außerhalb des Lehramtes steht die Professionalisierungsrichtung „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ zur Verfügung – eine Durchlässigkeit ist bis nach dem dritten Semester ohne wesentliche Studienzeiterverlängerung gegeben.

Die Lehrerbildung hat an der Universität Hildesheim traditionell einen hohen Stellenwert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mehr als ein Drittel der in Hildesheim immatrikulierten Studierenden das Ziel Lehramt verfolgt. Dementsprechend ist die Lehramtsausbildung in alle drei Fachbereiche der Hochschule integriert und auch die Verantwortung für die Umstellung auf Bachelor-/Master-Strukturen und die Weiterentwicklung bzw. Qualitätssicherung der beiden polyvalent angelegten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge bzw. der Master-Studiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen wird von allen Fachbereichen getragen.

Das Qualitätsverständnis der Hildesheimer Lehramtsstudiengänge stützt sich in den Schwerpunkten von Forschung und Lehre auf ihr Leitbild der ausgewogenen Verknüpfung von Theorie und Praxis. So ist die Hildesheimer Lehramtsausbildung durch zahlreiche Kooperationen eng in die Praxis der regionalen Schulen eingebunden – es existieren Kontakte der Hochschullehrer und Kooperationen zur Durchführung der Schulpraktika im Praxisverbund des Instituts für Erziehungswissenschaft (Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft) und zur Durchführung der Fachpraktika.

Unterstützend für die Lehr- und Studienplanung und die Organisation wirken dabei die Studienkommissionen und die zentrale Kommission für Lehrerbildung; für die Entwicklung und Förderung fachdidaktischer Lehr- und Lernforschung das Centrum für Bildungs- und Unterrichtsforschung (CeBU).

Ferner hat die Universität in ihrem Antrag nachhaltige Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders auch für die Lehrerbildung (Einrichtung von

Juniorprofessuren, Graduiertenförderung im ProDoc-Programm) dargestellt. Insgesamt ist aus Sicht der Gutachter die Hildesheimer Lehramtsausbildung als fachübergreifende Aufgabe in Lehre und Studium und im Bereich der Bildungsforschung angelegt.

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele in Zukunft zu sichern. In diesem Kontext bietet die Universität Hildesheim für die Mentoren aus den Schulen im Rahmen der Schulpraktika ein Weiterbildungsangebot an, das für viele Schulen bis auf die Ebene von Förder- und Forschungs Kooperationen reicht. Zusätzlich zu diesen Aktivitäten unterhält die Universität Hildesheim regelmäßige Kontakte zum Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), zu dessen Präsidenten und der Fachaufsicht über die zweite Phase der Lehrerausbildung für den gehobenen Dienst. Diese hält einmal im Semester vor den Lehramtsstudierenden der Universität einen Vortrag über die Anforderungen im Vorbereitungsdienst. Darüber hinaus stehen verschiedene Institute in regelmäßigem Kontakt mit dem Studienseminar Hildesheim für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten wirken in diesen Prozessen zusammen und die Fakultäten werden hierbei unterstützt.

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre im Bereich der Lehrerbildung schlägt sich in der zielführenden Entwicklung und der Verlaufsplanung der hier zu akkreditierenden Studiengänge nieder und ermöglicht das so genannte „Hildesheimer Modell“, welches die Gutachter und auch vorangehende Evaluationen als äußerst positiv erachten: Dieses Konzept schließt bei Wahl des lehramtsspezifischen Professionalisierungsbereiches schulpraktische Studien (SPS) vom ersten Bachelor-Semester an ein. Studierende haben so die Möglichkeit, schon am Anfang des Studiums durch didaktisch begründete Erfahrungsmöglichkeiten typische Anforderungen des Berufsfelds Schule kennen zu lernen. Sie werden angeleitet, u.a. Motivation und Interesse für das Berufsziel Lehramt in einer praxisnahen Situation zu reflektieren und gewinnen wichtige Anhaltspunkte für ihre persönliche Eignung für den Lehrberuf.

## 2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Die an den zu akkreditierenden Studiengängen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang GSKS und Master of Education für Grund- und Hauptschullehramt bzw. Realschullehramt teilnehmenden Fächer **Deutsch** und **Englisch** verfügen über eine gerade noch ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist in den Antragsdokumenten auch unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen nachvollziehbar dokumentiert. Im Fach **Politik** ist eine Professur (mit dem Schwerpunkt „Internationale Politik“, die zudem nicht auf die Lehramtsausbildung ausgerichtet ist, sondern primär die vielen Lehrexporte bzw. Teilstudienangebote der Fächer Sozialwissenschaften bzw. Politik bedient, für die Lehramtsausbildung nicht ausreichend. Auch wenn derzeit nur eine marginale Anzahl von Studierenden das Fach Politik mit der Intention Lehramt studiert, ist eine zweite Professur mit der Denomination „Didaktik der politischen Bildung“ für die Gewährleistung der Lehre im Bereich der Lehramtsausbildung des Unterrichtsfaches Politik aus Sicht der Gutachter unverzichtbar. Bei zunehmender Zahl der Studierenden sollten auch die politikwissenschaftlichen Teilbereiche „Politische Theorie“ und „Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland“ durch eine Professur vertreten sein, weil fundierte Kenntnisse in diesen Bereichen von zukünftigen Lehrern erwartet werden.

Zur Betreuung der Studierenden (insbesondere der Lehrämter) werden in den Wahlpflichtveranstaltungen der Fächer **Deutsch**, **Englisch** und **Politik** neben den hauptamtlich Lehrenden Abgeordnete aus dem Schuldienst, Seminarleiter und im Rahmen der schulpraktischen Studien Lehrer als Tutoren/Mentoren eingesetzt. Dies ermöglicht eine praxisnahe und gute Lehramtsausbildung und kompensiert den in den Fächern als gerade noch ausreichend

zu bezeichnenden Personalbestand an hauptamtlichen Personal zumindest in den Fächern **Deutsch** und **Englisch**; im Fach **Politik** ist eine Professur für Fachdidaktik unabdingbar, wenn das Fach **Politik** weiterhin, und insbesondere bei steigenden Studierendenzahlen, als Lehramtsfach angeboten werden soll. Die Gutachter konnten in allen Fächern feststellen, dass das Leitbild der Hochschule, die Verknüpfung von Theorie und Praxis (Hildesheimer Modell der Lehrerbildung), umgesetzt wird.

In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen dass die allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung für Fächer **Deutsch**, **Englisch** und **Politik** fachlich, personell und materiell geeignet ist, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen zu können.

Hierbei schafft in den Studienrichtungen mit Lehramtsorientierung (Grund- und Hauptschule bzw. Realschule) die Regelung der einjährigen Masterstudiengänge zwar Probleme, aber sie wird pragmatisch und konstruktiv gelöst, indem man sich der so genannten „Dezember-Regelung“ bedient: die Studierenden schreiben sich für das dritte Mastersemester ein und zahlen Studiengebühren; erfolgt der Abschluss des Masters bis zum 15. Dezember, so erhalten sie ihre Studiengebühren zurück. Dies ist zwar aus Sicht der Gutachter keine grundsätzliche Lösung des Problems bezüglich der zu kurzen Zeit für die Masterausbildung, wird aber nach der derzeit geltenden Gesetzeslage als akzeptabel angesehen.

Für Studierende des Bachelorstudienganges ohne Lehramtsbezug ist eine individuelle Studienberatung vorgesehen. Hier wird das Studium (Curriculum) in der Regel individuell nach Absprache und Interessenswünschen zusammengestellt, so dass eine Berufsbefähigung gewährleistet ist, denn der Anschluss an einen Fachmaster in **Deutsch** und **Englisch** oder an einen gymnasialen Master of Education in **Deutsch**, **Englisch** bzw. **Politik** an einem anderen Hochschulstandort ist ohne Nachstudium nicht möglich.

Die Ausstattung mit Räumen, Laboren, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist laut Ansicht der Gutachter in den Fächern **Deutsch**, **Englisch** und **Politik** geeignet und ausreichend, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann. Eine Ausnahme bildet hier die sehr schlechte Bibliotheksausstattung (z.B. Zeitschriften) im Fach **Anglistik**; hier sehen die Gutachter dringenden Handlungsbedarf.

Die baulichen Gegebenheiten an der Universität Hildesheim berücksichtigen im Wesentlichen die grundlegenden Belange von Studierenden mit Behinderung (Rollstuhlfahrern); in den Prüfungsordnungen sind die Belange von Behinderten erfasst.

### 3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Den Gutachtern lag eine vollständige Prüfungsordnung (Rahmenprüfungsordnung und fachspezifische Anlagen) für die zur Akkreditierung beantragten Studiengang Zwei-Fächer-Bachelor MNW, Master of Education für das Grund- und Hauptschullehramt und das Lehramt an Realschulen vor. Diese ist für die Fächer/Teilstudiengänge **Deutsch**, **Englisch** und **Politik** verpflichtend und orientieren sich nach Ansicht der Gutachter am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen, dies gilt insbesondere in der lehramtsorientierten Ausrichtung des Bachelorstudienganges.

Durch die Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation wird die Studierbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigt, jedoch bringt das studienbegleitende Prüfungswesen eine Vielzahl von Modulprüfungen mit sich, die bedingt durch die Dauer der beiden Masterstudiengänge von nur zwei Semestern, die Studierenden und Lehrenden unter Zeitdruck setzen, insbesondere seit für den Masterabschluss zwei Fachpraktika nachzuweisen sind (Nds. MasterVO-Lehr).

Bei den Prüfungen aller Fächer (**Deutsch, Englisch** und **Politik**) handelt es sich um Modulprüfungen. Im Bachelorstudiengang und auch in den beiden Masterstudiengängen sind Modulprüfungen die Regel und ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen der konventionellen Staatsexamensstudiengänge; Modulprüfungen umfangreicher Module bestehen aus mehreren vermeidbaren Teilprüfungen, die dem Anspruch, auf das gesamte Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert Lernziele abzuprüfen, nicht gerecht werden. Schon in Hinblick auf eine einfachere Prüfungsverwaltung und Prüfungsorganisation für Lehrende und Studierende müssen sich die Prüfungen am Abprüfen der in dem Modul zu erlangenden Kompetenzen orientieren.

Die angewandten Prüfungsformen erlauben es grundsätzlich, neben dem Erwerb von Fachwissen auch den Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen insbesondere für den Lehrerberuf festzustellen (z.B. im Rahmen der Schul- und Unterrichtspraxis und der Didaktikveranstaltungen).

Durch die Modulprüfungen in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen **GSKS** und MNW werden für die Fächer **Deutsch, Englisch** und **Politik** etwa ca. 80 Prozent der Endnote durch die Modulprüfungen bestimmt, so dass nach Ansicht der Gutachter in den einzelnen Fächern/Teilstudiengängen von einer hinreichenden endnotenrelevanten Gewichtung ausgegangen werden kann, in den beiden Master of Education-Studiengängen liegt die Quote bei knapp 40 Prozent (bedingt durch das hohe Gewicht der Masterarbeiten in Bezug auf die Gesamtstudiendauer von zwei Semestern). Für **alle** Fächer gilt, dass Leistungspunkte ausschließlich für erfolgreich absolvierte (abgeprüfte) Module vergeben werden; sämtliche Prüfungen werden ausschließlich von prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen.

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang GSKS können zeitnah und in der Regel ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden; bei den zweisemestrigen Master of Education-Studiengängen erweist sich dieses Kriterium als schwierig, da hier durch die ministeriellen Vorgaben ohnehin starker Zeitdruck herrscht, den Abschluss in der Regelstudienzeit zu erlangen. Bei der Anmeldung zu einem Modul ist der Studierende in allen Fächern auch zur Modulprüfung angemeldet, wobei die Studierenden je nach Regelung innerhalb der Fächer/Teilstudiengänge **Deutsch, Englisch** und **Politik** die Anmeldungen zu den Modulprüfungen/Modulen in einem angemessenen Zeitraum zurückziehen können. Alle drei Prüfungsordnungen (Bachelor und die beiden Masterprüfungsordnungen) wurden einer hochschulinternen Rechtsprüfung unterzogen.

In allen drei Prüfungsordnungen (Zwei-Fächer-Bachelor, Master of Education für das Grund- und Hauptschullehramt bzw. für das Realschullehramt) ist der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen in einem separaten Paragraphen der jeweiligen Prüfungsordnungen festgehalten.

#### **4**      **Transparenz und Dokumentation** (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Anforderungen hinsichtlich Zulassung, Studienverlauf und Prüfungen - einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung - sind den Studierenden bzw. potenziellen Studienplatzbewerbern in allen drei zur Akkreditierung beantragten Studiengängen (Zwei-Fächer-Bachelor, Master of Education für das Grund- und Hauptschullehramt bzw. für das Realschullehramt) für die Fächer/Teilstudiengänge **Deutsch, Englisch** und **Politik** öffentlich zugänglich und nachvollziehbar. Hierbei sind insbesondere sämtliche Modulkataloge (Teil der Studienordnungen für die einzelnen Fachrichtungen), Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) den Studierenden öffentlich zugänglich.

Das Diploma Supplement und das Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte und Fächerkombination der jeweils von dem Studierenden gewählten Variante des Bachelor-Studiengangs GSKS (fachliche Vertiefung, Lehramtsoption bzw. Studienrichtung Umwelt) sowie über den individuellen Studienverlauf (insbesondere bei fachlicher Vertiefung).

Für die Studierenden mit der Option Lehramt findet neben einer angemessenen studienbezogenen Beratung bezüglich der Schwerpunkte Grundschule, Hauptschule bzw. Realschule auch eine überfachliche Beratung der statt. Für die Studierenden mit dem Studienziel fachliche Vertiefung sind intensive Studienberatungen vorgesehen. Hier wird das Ziel (Berufsziel) des Studiums individuell erörtert und ein ggf. entsprechender individueller Curriculumsverlauf festgelegt. Die Gutachter empfehlen allen Fächern, die Studienberatung, die seitens der Studierenden nicht bemängelt wurde, weiterhin zu optimieren; dies gilt insbesondere für die Varianten des Zwei-Fächer-Bachelors ohne Lehramtsbezug. Hier sind den Studierenden generell die begrenzten Berufs- bzw. Anschlussmöglichkeiten aufzuzeigen, wenn sie keine klaren Vorstellungen von Ihrer weiteren Studienwahl (Master) bzw. von ihrem Berufseinstieg in eine speziell mit der Studienvariante kongruente Arbeitsfeldnische haben.

## 5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Die am Studiengang beteiligten organisatorischen Einheiten der Fachbereiche I und II sind mit ihren Instituten für **Deutsch, Englisch und Politik** in das System personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise im hochschulinternen Qualitätsmanagement einbezogen. Hierzu zählen die Studienkommissionen und die zentrale Kommission für Lehrerbildung; für die Entwicklung und Förderung fachdidaktischer Lehr- und Lernforschung das Centrum für Bildungs- und Unterrichtsforschung (CeBU), nachhaltige Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders für die Lehrerausbildung. Insgesamt ist aus Sicht der Gutachter die Hildesheimer Lehramtsausbildung als fachübergreifende Aufgabe in Lehre und Studium und im Bereich der Bildungsforschung angelegt.

Die Hochschule setzt geeignete Instrumente zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen ein und dokumentiert die aus den Ergebnissen der Evaluationen gezogenen Konsequenzen für die Fächer **Deutsch, Englisch und Politik**.

Die Hochschule untersucht die Gründe für Studienabbruch und für die Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer der ersten Kohorten der gestuften Studiengänge.

Die zu akkreditierenden Studiengänge Zwei-Fächer-Bachelor und Lehramtsmaster weisen im Pflichtlehrangebot für die Kriterien von Lehramtsstudiengänge, die zwangsläufig aus einer Kombination von mehreren Fächern bestehen, ein zeitlich nach Angaben der Studierenden weitgehend überschneidungsfreies Lehrangebot auf.

Die Hochschule arbeitet an einem System zur Sicherung quantitativer Lehr- und Prüfungsstandards (z. B. Prüfungsverwaltung, Prüfungsorganisation, Gruppengrößen, Prüfungsdichte, Prüfungslastverteilung). Die Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung erfolgt derzeit mittels antiquarischer Methoden („Zettelwirtschaft“) bzw. partiell EDV-unterstützte Interimsmethoden. Die Hochschulleitung versichert, dieses Manko in den nächsten 1,5 Jahren erledigt zu haben; die Gutachtergruppe fordert mit Nachdruck die schnellstmögliche Realisierung dieses Projektes, da auch die Studierenden von organisatorischen Reibungsverlusten sprechen. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter die Verteilung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben auf die verschiedenen Ebenen der Universität (Hochschulleitung, zentrale und dezentrale Administration, Kommissionen, Dekane, Fachverantwortliche) besser zu klären.

Weiterhin muss nach Ansicht der Gutachter bis zur Einführung eines EDV-gestützten Prüfungs- und Verwaltungssystems gewährleistet sein, dass für die Übermittlung der Studien- und Prüfungsleistungen an das Prüfungsamt die entsprechende Authentizität gewährleistet ist.

Es gibt hochschulweite Studienverlaufsuntersuchungen (insbesondere gestufte Lehramtsstudiengänge) und Untersuchungen zur Entwicklung der Studienplatznachfrage.

## ***Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung***

### **1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

Die Anträge enthalten sowohl für die Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge **GSKS** und **MNW** für seine beiden Professionalisierungsrichtungen Lehramt bzw. Fachliche Vertiefung eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs für die Fächer/Teilstudiengänge **Deutsch, Englisch** und **Politik** als auch für die beiden Masterstudiengänge.

Die Gutachter erachten die Charakterisierung der Studiengänge als grundständige Vollzeitstudiengänge für zutreffend.

### **1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Der Studienverlauf des Zwei-Fächer-Bachelors in der Studienvariante Lehramt mit den beiden konsekutiv folgenden Masterstudiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen weist als Besonderheit die enge Verbindung von Theorie und Praxis aus. Laut Ansicht der Gutachtergruppe ist das so genannte Hildesheimer Modell der Lehramtsausbildung vorbildlich und hat gewisse Alleinstellungsmerkmale. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudienstudiengang ist in der Regel als Equal-Modell ausgelegt, was für die Optionen Lehramt sinnvoll erscheint und von den Studierenden auch angenommen wird. Die Umstellung der konventionellen Studiengänge verfolgt das Ziel einer einheitlichen Studienstruktur für alle Fächer (Unterrichtsfächer), verbunden mit einem für die jeweiligen Lehramtsausbildungen fachbereichsübergreifenden einheitlichen Ausbildungsanteil; so müssen alle Studierenden einen genau definierten Teil des Professionalisierungsangebotes curricular verpflichtend durchlaufen.

Für die verschiedenen Versionen der Professionalisierungsrichtung „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ besteht die Gewichtung der Studieninhalte zu einem Major-/Minor-System mit individuellem Charakter in Absprache mit den Lehrenden, jedoch wurde dieser Aspekt bei den Gesprächen vor Ort nicht weiter thematisiert.

### **1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)**

Das Studiengangskonzept des Zwei-Fächer-Bachelors und der beiden konsekutiven Master of Education-Studiengänge orientiert sich an definierten Qualifikationszielen und ist im Akkreditierungsantrag für die Fächer/Teilstudiengänge **Deutsch, Englisch** und **Politik** nachvollziehbar beschrieben und begründet. Dennoch empfehlen die Gutachter im Fach **Deutsch** eine Verbesserung in der Trennschärfe der Ausbildung für Grundschullehramt, Hauptschullehramt und Realschullehramt. Dabei sind die jeweiligen besonderen Anforderungen an die sprachlichen Voraussetzungen und die jeweiligen Lernziele des sprachlichen und literarischen Unterrichts zu berücksichtigen.

Die Hochschule berücksichtigt bei den Qualifikationszielen Veränderungen der Praxisanforderungen und dokumentiert, dass diese Modifikationen auf Kommunikationen mit der Berufspraxis (vielseitig im Curriculum verankerten Verbindungen zu den Schulen und Schulverwaltungen) basieren. Die Absolventen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung; dies gilt für **alle** Fächer sowohl fachwissenschaftlich als auch für die pädagogische/lehramtsspezifische Ausbildung hinsichtlich der jeweiligen Schulform.

Die Studienabschlüsse sind für die Lehramter berufsbefähigend. Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen (Hildesheimer Modell für die Lehramtsausbildung). Zusätzlich wird die Persönlichkeitsbildung der Studierenden als zukünftiger/e Lehrer/-in durch Studien- und Unterrichtsformen sowie Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch Elemente des „Studium generale“ bzw. der Verknüpfung von Theorie und Praxis der Lehrerbildung gefördert.

Das Studienangebot des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges für das Fach **Politik** enthält insbesondere Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen, wie z. B. im Bereich der Technologiefolgenabschätzung, Ethik usw. Durch den pädagogischen Auftrag eines Lehrers ist jedoch dieses Kriterium für **alle** beteiligten Fächer mit Lehramtsoption aus Sicht der Gutachter per se gegeben.

Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation von vierjährigen Lehramtsstudiengängen können die Internationalisierung des Studiums durch fremdsprachige Angebote, Auslandssemester, Joint- und/oder Double Degrees, Anerkennungsregeln für im Ausland erbrachte Studienleistungen nur zum Teil oder gar nicht erfüllen. Eine Ausnahme bildet hier der im Curriculum festgelegte Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land für das Fach **Englisch**.

#### **1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem** (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

##### **1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge **GSKS** bzw. MNW und auch die beiden Lehramtsmasterstudiengänge (Grund- und Hauptschullehramt bzw. Realschullehramt) entsprechen nach Ansicht der Gutachter den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die ländergemeinsamen Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen mit denen Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden; des Weiteren werden die „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 08.12.2008 erfüllt. Der landesspezifische Qualifikationsrahmen (Nds. MasterVO-Lehr) wird hier ebenfalls für alle Fächer/Teilstudiengänge **Deutsch, Englisch** und **Politik** berücksichtigt. Die einzelnen Teilstudiengangskonzepte beruhen auf formulierten Kompetenz- bzw. Ausbildungszielen, wobei sich die Inhalte der einzelnen Module an den Ausbildungszielen der Studiengänge orientieren. Die Gutachter bemängelten in allen drei Fächern, dass die Kompetenzziele der einzelnen Module in den Modulbeschreibungen nicht entsprechend formuliert werden.

## 1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelors mit der Professionalisierungsrichtung „Fachliche Vertiefung“ kann nach Ansicht der Gutachter bei entsprechender Wahl der Fächerkombination und individueller Studiengangsgestaltung dem Kriterium als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss gerecht werden. Für die Professionalisierungsrichtung Lehramt bildet der Bachelor de jure nur die Basis für einen der beiden in Hildesheim angebotenen Lehramtsmaster, die von den Gutachtern uneingeschränkt als berufsbefähigend für die Aufnahme des Lehrerberufes (Referendariat) angesehen werden.

Die vorgesehene Studiendauer des Zwei-Fächer-Bachelors entspricht mit sechs Semestern den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die beiden konsekutiven Lehramtsmaster, die auf zwei Semester ausgelegt sind, erfüllen dieses Kriterium ebenfalls. Für alle Studiengänge beträgt die Gesamtregelstudienzeit (Bachelor plus konsekutiver Lehramtsmaster) vier Jahre. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind bei allen Studiengängen erfüllt.

Für die Zulassung zu den beiden Masterstudiengängen wird zur Sicherung des Abschlussniveaus ein Notendurchschnitt von minimal 2,5 im Durchschnitt verlangt, wobei keine der Einzelnoten schlechter als 3.0 sein darf. Besonders gute Leistungen im Bereich der lehramtspezifischen Ausbildungsanteile, die auf eine besondere Eignung für den Lehrerberuf schließen lassen, können die Durchschnittsnotehürde kompensieren.

Die Übergangsphase von den konventionellen Staatsexamensstudiengängen zum den Bachelor- bzw. Master of Educationstudiengängen ist über die Teilnahme der Universität Hildesheim am Niedersächsischen Verbundprojekt zur Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf gestufte Studienstrukturen geregelt und in den Unterlagen (Antrag zur Systembewertung) überzeugend dokumentiert. An der Universität Hildesheim kann man den Umstellungsprozess nach Ansicht der Gutachter als nahezu beendet bezeichnen, da bereits die erste Kohorte den Masterabschluss (Grund- Haupt und Realschullehramt) erreicht hat; die wieder separate Ausbildung zum Realschullehramt hat mit dem Wintersemester 2008/09 begonnen, so dass die ersten Absolventen hier im Herbst 2009 zu erwarten sind.

Das Profil der Masterstudiengänge, die die Qualifikation für ein Lehramt beinhalten, ist per se anwendungsorientiert; durch den Verbund zur Praxis (Schulen) ist dies zutreffend und in den Unterlagen entsprechend ausgewiesen. Desgleichen ist die von der Hochschule für beide Masterstudiengänge gewählte Bezeichnung konsekutiv zutreffend.

Die Abschlussbezeichnung für die beiden Masterstudiengänge ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Abschlussbezeichnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang GSKS (Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften) ist in der Regel nicht zutreffend, da mit der Wahl von zwei Fächern die in der Bezeichnung angegebene und damit suggerierte Qualifikationsbreite nicht erreicht werden kann. Die Universität Hildesheim muss diese Bezeichnung überdenken und ändern. Trotz Freiheit der Fächerwahl, die natürlich gegeben sein muss, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule an Stelle zweier verschiedener Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (neben dem hier zu akkreditierenden Studiengang existiert ein weiterer zwei Fächer-Bachelorstudiengang ebenfalls mit irreführender Abschlussbezeichnung) von **einem** Bachelorstudiengang zu sprechen, und von den fachlichen Zusatzbezeichnungen GSKS und MNW abzusehen; schon in Hinblick auf unnötige Probleme (Studiengangsverwaltung und Studiengangsorganisation, irreführende Bezeichnungen in Abschlusszeugnissen etc.).

Mit dem Masterabschluss (Lehramt für Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt an Realschulen) werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Die studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres beträgt ca. 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt

entspricht in allen Fächern/Teilstudiengängen der Universität Hildesheim 30 Stunden und wird durch Evaluation / Gespräche mit den Studierenden überprüft und ggf. nachjustiert.

Anhand der Unterlagen und den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden gelangen die Gutachter zu der Annahme, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit hinsichtlich Präsenz- und Selbststudium entspricht und sehen dies als sinnvoll an.

Die Übergänge zwischen den verschiedenen Professionalisierungsrichtungen innerhalb des Bachelors sind bis zum vierten Semester ohne nennenswerte Studienzeitverlängerung möglich. Der Übergang in Masterstudiengänge anderer Hochschulen, sofern sie für das entsprechende Lehramt ausbilden, ist nach Ansicht der Gutachter problemlos nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung oder in landesrechtlichen Bestimmungen geregelt. Ein Übergang in einen Fachmaster in einem der beiden Studienfächer oder die Aufnahme eines Masterstudienganges für das Gymnasiale Lehramt ist ohne Studienzeitverlängerung aus Sicht der Gutachter als unrealistisch einzustufen.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß KMK-Vorgaben („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, Beschluss der KMK vom 28.06.2002) ist in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen/Teilstudiengängen nicht erforderlich.

Die äußere Modularisierung für die Teilstudiengänge/Fächer **Deutsch, Englisch und Politik** entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus und enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module). In allen Fächern **Deutsch, Englisch und Politik** sind die Modulbeschreibungen (sowohl Bachelor als auch Master) hinsichtlich Dokumentation der Kompetenzbeschreibungen und der Prüfungsleistungen nicht genügend informativ und müssen nach Ansicht der Gutachter teilweise grundlegend überarbeitet werden. Insgesamt monieren die Gutachter, dass die Modulbeschreibungen nicht zwischen Kompetenzziele und Lehrinhalten differenzieren. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

### 1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die spezifischen Vorgaben des Landes Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) werden sowohl im Bachelor als auch in Kombination mit den beiden konsekutiven Masterstudiengängen (Lehramt für Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt für Realschulen) berücksichtigt.

### 1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen (Lehramt)

Das Studiengangskonzept erfüllt für die Teilstudiengänge/Fächer **Deutsch, Englisch, und Politik** die Richtlinien des KMK-Eckpunktepapiers sowie weitere Vorgaben für Lehramtsstudiengänge.

### 1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachter für die Teilstudiengänge/Fächer **Deutsch** und **Englisch** geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele für die Lehrämter zu erreichen; für das Fach **Politik** kann das nur dann gesagt werden, wenn die Universität Hildesheim die fachdidaktische Ausbildung in diesem Fach sicherstellen kann. Die Gutachter vertreten die Meinung, dass der Studienverlauf hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen (Praxisanteile an den Schulen) bzw. Vertiefungen angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut ist und auf die zu erreichenden Ausbildungsziele ausgerichtet ist und auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden aufbaut.

Das Studiengangskonzept (insbesondere die Lehrangebotsstruktur) gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs; für die zweisemestrigen Master gilt dies mit Einschränkungen bezüglich dem Einhalten der Regelstudienzeit; jedoch hat die Hochschule keinen Einfluss auf Vorgaben seitens der Politik.

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt für die Lehramtsstudierenden durch die optimale Verbindung von Theorie und Praxis (Hildesheimer Modell) in sehr guter Qualität.

Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen in den Teilstudiengängen/Fächern **Deutsch** und **Englisch** führen. Für das Fach **Politik** kann dies bezüglich der Lehramtsausbildung nur in eingeschränktem Maß gesagt werden, da die fachspezifische didaktische Ausbildung derzeit nicht gewährleistet ist.

Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Konsultationen mit Vertretern der Berufspraxis werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt; die Hochschule kann dies eindrucksvoll dokumentieren und anhand von Informationsmaterial bezüglich der Evaluation auch belegen.

Ein dokumentiertes Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Studiengängen, die überwiegend von Studierenden weiblichen Geschlechts besucht werden, existiert für keines der Fächer.

### ***Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachtergruppe***

**Empfehlungen, die für alle kombinierbaren Teilstudiengänge/Fächer in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen gelten:**

- Die Verteilung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben auf die verschiedenen Ebenen der Universität (Hochschulleitung, zentrale und dezentrale Administration, Kommissionen, Dekane, Fachverantwortliche) sollte besser geklärt sein.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule an Stelle zweier verschiedener Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge von **einem** Bachelorstudiengang zu sprechen.

### **Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK):**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS) mit seinen beiden Professionalisierungsrichtungen „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ (lehramtspezifisch) und „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ mit den kombinierbaren Teilstudiengängen/Fächern **Deutsch**, **Englisch** und **Politik** und die Erweiterung

der Kombinierbarkeit der konsekutiven Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen um die Teilstudiengänge/Fächer **Deutsch, Englisch** und **Politik** für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen.

**Auflagen, die für alle kombinierbaren Teilstudiengänge/Fächer in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen gelten:**

- Einführung eines durchgehend computergestützten Prüfungsverwaltungs- und Prüfungsorganisationssystems für alle Fächer und Studiengänge (Kriterium 6 und 8, AR-Drs. 15/2008).
- Für die Zeit der Umstellung auf das computergestützte Prüfungsverwaltungssystem ist die Authentizität der zu übermittelnden Noten und Studienleistungen zu gewährleisten (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008).
- Wegfall der Zusatzbezeichnung Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften am Zwei-Fächerbachelor-Studiengang (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen für alle Fächer unter dem Aspekt der Formulierung der durch die jeweiligen Module vermittelten Kompetenzen, so dass diese auch modulübergreifend abgeprüft werden können. In diesem Zusammenhang sollte ein Zusammenfassen der vielen kleinteiligen Prüfungen zu echten Modulprüfungen geschehen (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).

## **Deutsch**

### **Empfehlungen:**

- Verbesserung in der Trennschärfe der Ausbildung für Grundschullehramt, Hauptschullehramt und Realschullehramt. Dabei sind die jeweiligen besonderen Anforderungen an die sprachlichen Voraussetzungen und die jeweiligen Lernziele des sprachlichen und literarischen Unterrichts zu berücksichtigen.

### **Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:**

- Siehe unter Auflagen, die für alle Fächer/Teilstudiengänge gelten.

## **Englisch**

### **Empfehlungen:**

- Siehe unter Empfehlungen, die für alle Fächer/Teilstudiengänge gelten.

### **Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:**

- Verbesserung der Bibliotheksausstattung (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

## **Politik**

### **Empfehlungen:**

- Bei zunehmender Zahl der Studierenden sollte eine Professur mit der Denomination „Politische Theorie“ und „Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland“ eingerichtet werden, um die Lehrleistungen in diesen Bereichen zu sichern.

### **Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:**

- Die Lehrleistung des Faches Politik bezüglich der Lehramtsausbildung muss durch Einrichtung einer Professur (Didaktik der politischen Bildung) gewährleistet werden; auch bei der geringen Anzahl Lehramtsstudierender in diesem Fach.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.